

Für die Badesaison 2018 gelten folgende Eintrittspreise und Tarife:

## Badetarife 2018

### 1. Tageskarten (Einzelkarten)

- |   |        |
|---|--------|
| a) Normaltarif Erwachsene                   | 4,50 € |
| Normaltarif Kinder ab 3 Jahren u. Ermäßigte | 3,00 € |
| b) Abendkarte (ab 17 Uhr)                   | 3,00 € |
| c) Kinder unter 3 Jahren                    | frei   |

### 2. Zehnerkarten (mehrjährig übertragbar)

- |  |         |
|--|---------|
| a) Erwachsene (über 16 Jahre)                    | 40,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (3-16Jahre), Ermäßigte | 25,00 € |

### 3. Jahreskarten

- |   |         |
|---|---------|
| a) Erwachsene (über 16 Jahre)   | 80,00 € |
| b) Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre), Ermäßigte   | 50,00 € |
| c) Familienkarte ( <b>nur für Familien und Alleinerziehende mit Kindern</b> )                                       |         |
| 1. Erwachsener  | 70,00 € |
| 2. Erwachsener  | 50,00 € |
| 1. Kind/Jugendlicher (3-16 Jahre oder ermäßigt)   | 15,00 € |
| 2. Kind/Jugendlicher (3-16 Jahre oder ermäßigt)   | 10,00 € |
| 3. und weitere Kinder/Jugendliche (3-16 Jahre oder ermäßigt) bei Vorlage des Landesfamilienpasses/Familienstammbuch | 10,00 € |
| Ermäßigung auf  | 5,00 €  |
| d) Ersatzkarten   | 5,00 €  |

### 4. Sozial - Regelungen

#### a) Ermäßigungen:

Über 16 Jahre alte Vollzeitschüler, ordentlich Studierende, Schwerbehinderte (mind. 60 %) sowie Freiwilliges-Soziales-Jahr-Leistende und Bundesfreiwilligendienstleistende erhalten gegen Vorlage eines entsprechenden Lichtbildausweises Ermäßigung wie Kinder und Jugendliche im Alter von 3-16 Jahren.

#### b) Familienermäßigungen bei Jahreskarten (Familienkarte):

Familien-Jahreskarten werden nur für Ehepaare mit Kindern oder Alleinerziehende mit Kindern ausgestellt. Die Ermäßigung für den 2. Erwachsenen wird nur für Ehepaare, eheähnliche oder gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften (Antrag und geeigneter Nachweis notwendig) gewährt. Voraussetzung für die Ermäßigung des 2. Erwachsenen ist der Erwerb von mindestens einer Kinder-/Jugendjahreskarte oder der Nachweis von zur Familie gehörenden, vom Eintrittstarif nicht erfassten Kindern unter 3 Jahren. Die ermäßigte Abgabe von Karten für Kinder und Jugendliche (3-16 Jahre) innerhalb der Familie wird nur gewährt, wenn bereits zwei solche Karten bezahlt wurden und zusätzlich der Landesfamilienpass bzw. das Familienstammbuch vorgelegt wird, aus dem die beantragten Jugendlichen und Kinder hervorgehen. Die Festlegung der Reihenfolge bei den Kinder-/Jugendlichenkarten erfolgt nach dem Alter absteigend.

Ist ein Elternteil schwerbehindert, was durch einen Schwerbehinderten-Ausweis (mind. 60 %) nachgewiesen werden muss, wird die 1. Karte mit 70,00 € voll bezahlt. Für die 2. Karte muss ein Betrag von 50,00 € (ermäßigter Betrag) bezahlt werden.

Ist ein Elternteil alleinerziehend, zahlt dieser Elternteil für die Jahreskarte den vollen Preis für die 1. Person mit 70,00 €.

Eheähnliche und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften werden den Familien auf Antrag und geeigneten Nachweis gleichgestellt.

**Die Zahlungen können in bar und mit EC-Karte erfolgen!**

**Bei Betrug werden alle Karten, auch noch nicht verbrauchte Zehner- und Jahreskarten ersatzlos eingezogen! Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € festgesetzt. Polizeiliche Anzeige wegen Betrugs behält sich die Stadt vor.**